

Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs der Ostseite der Liegenschaft "Daheim"

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. August 1970

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Bohlstrasse zweigt bei der Burgbachtturnhalle von der Dorfstrasse ab und steigt bis zum Höhenweg an, biegt dann nach rechts ab und steigt dann wieder in der Falllinie bis zur Fadenstrasse. Der Abschnitt längs der Liegenschaft "Daheim" ist sehr gefährlich, da die Fahrbahn schmal ist und die Sichtverhältnisse wegen der beidseitigen hohen Mauern sehr schlecht sind. Wohl besteht auf diesem Abschnitt eine Einbahnregelung. Trotzdem sind jedoch die Fussgänger gefährdet. Da das gefährliche Teilstück als Zugang zur Schulanlage Kirchmatt dient, drängen sich verbessernde Massnahmen auf.

II.

Das Stadtbauamt hat ein Projekt ausgearbeitet, das den Abbruch der talseitigen Mauer und die Erstellung eines Trottoirs längs der Liegenschaft "Daheim" vorsieht. Die Gesamtlänge des Trottoirs beträgt rund 100 m, wobei auf rund 60 m eine Lehenbrücke erstellt werden muss. Dies ist erforderlich, weil zur Schonung des Baumbestandes auf die Erstellung von Stützmauern und Auffüllungen verzichtet wird. Es wurden zwei Varianten gerechnet, die eine in Beton und die andere in Holz. Die Ausführung in Beton erfordert Fr. 50'000.--, jene aus Holz Fr. 36'000.--. Das Stadtbauamt ist der Meinung, dass die billigere Lösung durchaus genügt, umsomehr, da damit zu rechnen ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend dem Strassen- und Baulinienplan der Höhenweg bis zur Zugerbergstrasse verlängert wird. Dannzumal muss die Lehenbrücke wieder abgebrochen werden, was bei einer Holzkonstruktion wesentlich billiger zu stehen kommt als bei einer Ausführung in Beton. Es ist vorgesehen, die Holzkonstruktion auf Stahlstützen, die in einem Betonfundament eingegossen werden, aufzubauen. Die billigere Variante mit Holzkonstruktion wird eine Haltbarkeit von rund 15 Jahren aufweisen. Sämtliche Holzteile werden mit einer Imprägnierung versehen.

III.

Der detaillierte Kostenvoranschlag sieht folgende Positionen vor:

Installationen	Fr.	1'000.--
Erdarbeiten	"	5'200.--
Unterbau	"	1'600.--
Abschlüsse	"	2'000.--
Mauerwerk und Beton	"	3'500.--
Belagsarbeiten	"	1'500.--
Materiallieferungen und Schlosserarbeiten	"	3'700.--
Holzkonstruktion für die Lehnenbrücke	"	15'000.--
Unvorhergesehenes	"	<u>2'500.--</u>
Total	Fr.	36'000.--
		=====

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 36'000.-- für die Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs der Ostseite der Liegenschaft "Daheim" zuzustimmen.

Zug, 11. August 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
R. Wiesendanger            A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES TROTTOIRS AN DER BOHLSTRASSE  
LAENGS DER OSTSEITE DER LIEGENSCHAFT "DAHEIM"

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.221  
vom 11. August 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs  
der Liegenschaft "Daheim" wird ein Kredit von Fr. 36'000.--  
bewilligt.

Dieser Kredit wird der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung  
belastet. Er erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um  
die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stich-  
tag 30.7.1970.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs der Ostseite der Liegenschaft "Daheim"

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 15. September 1970

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 8. September 1970 in Anwesenheit der Herren Baupräsident August Sidler, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und lic. iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs der Ostseite der Liegenschaft "Daheim", Kreditbegehren" Stellung genommen.

Die Kommission beschloss mit allen gegen eine Stimme auf die Vorlage einzutreten.

Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

#### I. Bericht der Kommission

Die Vorlage wurde durch den Stadtingenieur im Detail erläutert. Anlässlich der Beratung kamen folgende Meinungen innerhalb der Kommission zum Ausdruck. Es wurde bedauert, dass hier ein Provisorium erstellt werden muss, wobei man sich bewusst ist, dass auf der fraglichen Strecke für die Fussgänger zum Teil prekäre Verhältnisse herrschen. Es wurde auch überprüft, ob eventuell anstelle eines Holzprovisoriums eine Variante in Betonelementen in Frage gezogen werden könnte, was aber finanziell eine Grössenordnung ergeben würde, die auf Grund des Provisoriums nicht verantwortet werden könnte. Die Kommission beantragt, dass der Bodenbeschaffenheit des Gehweges eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, um die Glitschigkeit und damit Unfallgefahren auszuschliessen. Ebenfalls beschloss die Kommission, dass die begehbare Fläche des Trottoirs absolut baumfrei sein muss. Allfällig zu schlagende Bäume sind durch neue zu ersetzen, wobei wir dahingehend orientiert wurden, dass dem Baumnachwuchs auf der Liegenschaft "Daheim" bis heute schon die nötige Sorgfalt beigegeben wurde. Die Kommission beantragt zudem, zu überprüfen, ob trotz dem Ausbau dieses Trottoirs die Bohlstrasse verkehrsfrei, das heisst, nur Zubringerdienst gestattet, gemacht werden sollte, und sie richtet an den Stadtrat den verbindlichen Wunsch, dies durch die zuständigen Organe abklären zu lassen, da der Verkehr von der Waldheimstrasse Rich-

tung Kolinplatz oder Rütli auf Grund der prekären Einfahrten ohnehin unterbunden werden sollte.

## II. Wünsche der Kommission

Die Baukommission empfiehlt dem Stadtrat, folgende Wünsche und Begehren zu überprüfen und wenn immer möglich zu verwirklichen:

1. Die begehbbare Fläche des Trottoirs ist baumfrei zu halten.
2. Die verkehrstechnische Situation an der Bohlstrasse ist im Sinne des Berichtes der Baukommission zu überprüfen.

## III. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Beratung und Prüfung gelangt die Kommission bei allen gegen eine Stimme zum Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, den 15. September 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Diverse Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 25. September 1970 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger zu den nachstehend aufgeführten Kreditbegehren des Stadtrates eingehend Stellung genommen:

<u>Nr. 216:</u>	Seeufergestaltung in Oberwil	Fr. 70'000.--
<u>Nr. 221:</u>	Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse	Fr. 36'000.--
<u>Nr. 223:</u>	Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg	Fr. 96'000.--
<u>Nr. 224:</u>	Ergänzung des Wagen- und Maschinenparks des Bauamtes	<u>Fr. 218'220.--</u>
	Total	Fr. 420'220.-- =====

Von dieser Summe sind insgesamt Fr. 150'000.-- bereits im neuen Finanzprogramm berücksichtigt. Die Kommission erachtet alle 4 Projekte aufgrund der Berichte des Stadtrates und der Baukommission als hinlänglich begründet und damit finanzpolitisch vertretbar.

Demgemäss unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission einstimmig den

A n t r a g :

Es sei auf die genannten Vorlagen einzutreten und die verlangten Kredite von insgesamt Fr. 420'220.-- seien zu bewilligen.

Zug, 27. September 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 186  
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES TROTTOIRS AN DER BOHLSTRASSE  
LAENGS DER OSTSEITE DER LIEGENSCHAFT "DAHEIM"

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 221  
vom 11. August 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs  
der Liegenschaft "Daheim" wird ein Kredit von Fr. 36'000.--  
bewilligt.

Dieser Kredit wird der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung  
belastet. Er erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um  
die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge,  
Stichtag 30.7.1970.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. Oktober 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder